

Antragssteller:

KPV Bergisches Land

LFA 1 Digitalisierung, Verwaltungsorganisation, Personalentwicklung und Nachwuchsförderung

Antrag:

Staatliche Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises zentralisieren

Kommunen entlasten durch konsequente Digitalisierung

Der „übertragene Wirkungskreis“ bezeichnet staatliche Aufgaben, die von den Kommunen im Auftrag oder zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen werden (z. B. Meldewesen, Führerscheinwesen, Passangelegenheiten). Diese Aufgabenwahrnehmung ist historisch bedingt, indem seit jeher für eine bürgernahe Erledigung die örtliche Präsenz in Rathäusern genutzt wird. Mit fortschreitender Digitalisierung entspricht die physische Erledigung in den Rathäusern immer weniger den Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an eine effiziente Dienstleistung.

Zugleich stellen Fachkräftemangel, Ressourcenknappheit und hohe IT-Kosten bei oftmals unzulänglicher Qualität und langwieriger Entwicklung die Kommunen vor erhebliche Probleme.

Vor diesem Hintergrund sollen Staatliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, die vollständig digitalisiert und automatisiert bearbeitet werden können, künftig zentral von der jeweiligen staatlichen Ebene (Bund oder Land) wahrgenommen werden. Die Kommunen werden von Vollzugsaufgaben entlastet, bleiben aber übergangsweise Ansprechpartner für Härtefälle nicht-digitaler Bürgerinnen und Bürger. Zudem sind von der staatlichen Ebene sämtliche Fachverfahren und sonstige Software- und Systemvoraussetzungen bereitzustellen.

Dies gilt insbesondere für folgende Aufgabenbereiche:

- 1) Personenstands- und Melderecht
 - a) Beantragung von Ausweisdokumenten (Personalausweis, Reisepass)
 - b) An- und Ummeldungen von Wohnsitzen
 - c) Melderegisterauskünfte: Fachverfahren könnten zentral beim Bundesverwaltungsamt betrieben werden; Dokumente werden durch zentrale Stellen produziert und per Post zugestellt.
- 2) Fahrerlaubniswesen
 - a) Ersterteilung, Verlängerung, Ersatz von Führerscheinen
 - b) Punkteabfragen aus dem Fahreignungsregister Fachverfahren zentral beim Kraftfahrt-Bundesamt nur noch digital
- 3) Zulassungswesen für Fahrzeuge
 - a) Neuzulassung, Ummeldung, Stilllegung von Fahrzeugen Ausbau des Projekts
- 4) „i-Kfz“ zu einer bundesweiten, vollständig digitalen Lösung.
- 5) Zentrale Register und Nachweise
 - a) Führungszeugnis (jetzt schon teilweise digital über das Bundesamt für Justiz)
 - b) Gewerbeanzeigen und -untersagungen
 - c) Waffen- und Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse: Einheitliche Fachverfahren auf Länderebene, keine kommunale Fachverfahrens-IT mehr.
- 6) Sozial- und Familienleistungen mit hohem Standardisierungsgrad
 - a) z.B. Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, BAföG: Antragstellung voll digital, Bescheiderstellung automatisiert durch Bund

Begründung:

Eine solche Zentralisierung betrifft die kommunale Selbstverwaltung nicht, denn es geht gerade nicht um den eigenen, sondern den übertragenen Wirkungskreis.

Vielmehr bedeutet die Zentralisierung gerade eine sachgerechte Zuordnung, dass jede öffentliche Ebene nach Möglichkeit die jeweils eigenen Angelegenheiten selbst wahrnimmt. Diese Möglichkeiten sind durch die weiter zunehmende Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche grundlegend andere als früher.

Die räumliche Nähe spielt dabei inzwischen eine untergeordnete Rolle, während Gesichtspunkte der Leistungsfähigkeit, der Effizienz eine digitale und zentrale

Erledigung nahelegen: So könnten parallele IT-Landschaften in hunderten Kommunen entfallen und besseren Skaleneffekten durch zentrale Fachverfahren weichen. Die Kommunen würden auch dadurch entlastet, dass keine eigene Software und Schulung mehr erforderlich wären.

Einheitliche, durchgängig digitale Prozesse mit bundes- oder landesweiter Servicequalität mit einer Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit ohne Behördengang wären zugleich bürgerfreundlicher.

Eine einheitliche Rechtsanwendung sowie zentral gepflegte Fachverfahren mit automatisierten Rechtsprüfungen stellen weiterhin Rechtssicherheit und Transparenz sicher.

Zugleich wird dem erheblichen Fachkräftemangel begegnet durch die Entlastung der kommunalen Verwaltung von oftmals hohen Präsenzanforderungen bei vielfach formalisierten Routinevorgängen. Das knapper werdende Personal kann uneingeschränkt für Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung eingesetzt werden.

Folgerichtig wird dezentral - übergangsweise bei den Kommunen - ein Serviceangebot vorgehalten, um nicht digitale Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall bei dem digitalen Prozess zu unterstützen.